

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für gewöhnliches Landfuhrwerk als kleinster Halbmesser des inneren Straßenrandes das Maß von etwa 5 m und als Mindestbreite B der Steinbahn der Betrag von etwa 3,8 m.

Das vorstehende Verfahren hat zur Voraussetzung, daß mit der Drehung des Fahrzeugs schon am Ende der geraden Strecke kurz vor dem Anfang der Krümmung begonnen werden kann. Dies ist möglich, sobald die Breite der Fahrbahn schon in

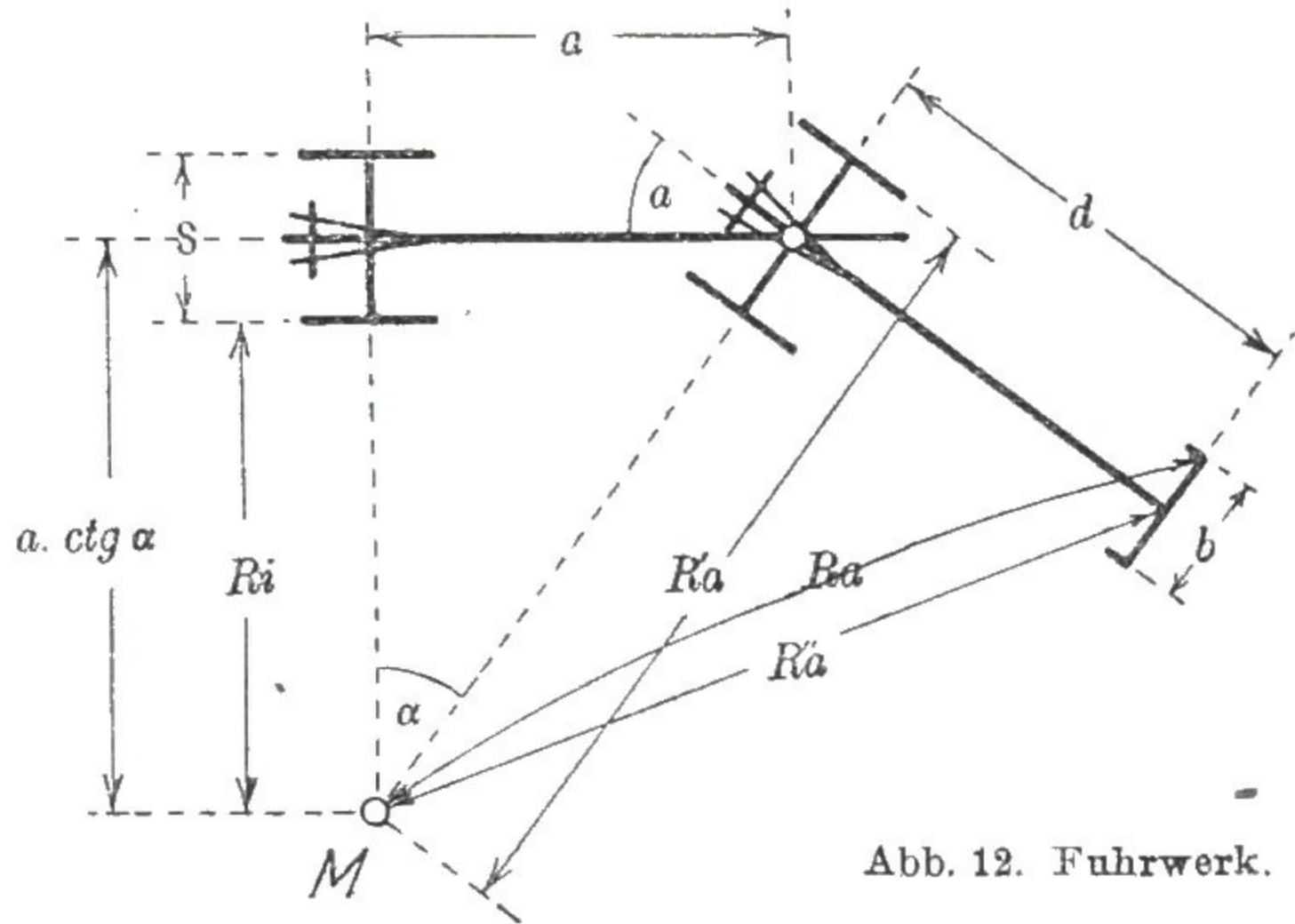


Abb. 12. Fuhrwerk.

der Geraden um ein gewisses Maß über die für den Verkehr eines einzigen Fuhrwerks notwendige Fahrbahnbreite hinausgeht. Dann können die Räder des Fuhrwerks in der Geraden etwas von dem inneren Fahrbahnrand abgerückt werden, wodurch eine Drehung ermöglicht wird. Nun haben wir oben gesehen, daß die Landstraßen mit verschwindenden Ausnahmen für den Verkehr von mindestens zwei Fuhrwerken eingerichtet sind. Hieraus erhellt, daß das erläuterte Verfahren so gut wie ausnahmslos auf die Landstraßen anwendbar ist. Nur für sogenannte einspurige Straßen ergibt sich aus der Überlegung, daß das Fuhrwerk so weit geradlinig in die Krümmung vorfahren muß, bis sein inneres Hinterrad am Beginn der Krümmung angelangt ist, weil es bei einem früheren Drehen des Fuhrwerks den inneren Fahrbahnrand überschreiten würde, eine etwas größere Straßenbreite zum mindesten am Beginn und Ende der Krümmungen. Die Bedeutungslosigkeit der einspurigen Straßen gestattet uns, von einer näheren Darstellung dieses Falles abzusehen. Es sei nur die Bemerkung angefügt, daß für solche Straßen bei einem inneren Halbmesser des Fahrbahnrandes von 5,5—30 m eine Mehrbreite von 1—0,4 m gegenüber der aus dem oben erläuterten Verfahren hervorgehenden Fahrbahnbreite sich ergibt.

Beachtung verdient noch der Umstand, daß bei zweispurigen Straßen die in geraden und schwach gekrümmten Strecken für zwei nebeneinander verkehrende Fuhrwerke zureichende Fahrbahnbreite in scharfen Krümmungen nur für ein Fuhrwerk genügt. Es rührt dies, wie wir gesehen haben, daher, daß in scharfen Krümmungen ein einziges Fuhrwerk eine nicht unerhebliche Mehrbreite beansprucht als in flachen Krümmungen und geraden Strecken.